

Solange die große systematische Gesamtdarstellung der Geschichte Würzburgs noch aussteht, ist dieser schöne Bildband ein nützliches Nachschlagewerk. Gö

Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern I: Franken. Die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken bearb. von Tilmann Breuer, Friedrich Oswald [u. a.]. München-Berlin: Deutscher Kunstverlag 1979. 1017 S.

Das bekannte und bewährte Handbuch wurde vollständig neu bearbeitet und auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand gebracht. Die Zahl der Abbildungen im Text wurde vermehrt, die örtlichen Museen werden genannt und kurz charakterisiert, ein ausführlicher Kartenanhang ist hinzugekommen. Künstlerregister und ein Lexikon der Fachausdrücke vervollständigen den unentbehrlichen »Dehio«. Gö

Bernhard Losch: Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar (= Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, 4. Hrsg.: Landesstelle für Volkskunde Stuttgart und Württembergisches Landesmuseum Stuttgart). Stuttgart: Theiss 1981. 424 S., 571 Abb. auf 72 S.

Wie Grenzsteine und Bildstöcke gehören die von Totschlags- und Unglückssagen umwobenen Steinkreuze zu den charakteristischen Kleindenkmälern unserer Kulturlandschaft, die durch Flurbereinigung, Straßenbau und Erschließung neuen Siedlungsgeländes stark gefährdet sind. Das auf intensiver Feldforschung beruhende Gesamtverzeichnis aller bekanntgewordenen Steinkreuze in Baden-Württemberg weist allein seit dem Ende des 2. Weltkrieges 200 Verluste nach; in den letzten 10 Jahren sind 78 Steinkreuze verschwunden, darunter zwei im Hohenlohekreis, fünf im Landkreis Schwäbisch Hall und mindestens acht im Main-Tauber-Kreis. Rund 1000 Steinkreuze sind noch erhalten. Ihrer ursprünglichen Bedeutung nach sind sie typische Sühnedenkmäler, mit dem mittelalterlichen Rechtsbrauch des Sühnevertrags verbunden. Sühneverträge sollten in einer Zeit des Faustrechts Blutrache und endlose Familienfehden eindämmen. Der Täter konnte sich durch Seelenmessen, Jahrtagsstiftungen, Bußprozessionen, Wallfahrten, Wachsspenden und durch die Errichtung eines Steinkreuzes am Ort der Tat oder der Begräbnisstätte von der Rache der Hinterbliebenen befreien. Mit der Durchsetzung der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit verlor dieser Rechtsbrauch seine Bedeutung, war aber immerhin in der Württembergischen Landesordnung von 1621 noch zugelassen. Die erhaltenen Steine lassen sich in der Mehrzahl in die Zeit zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert einordnen. Sie treten besonders häufig im Norden und Osten unseres Bundeslandes auf, alte Herrschafts- und Konfessionsgrenzen scheinen bei der Verbreitung keine Rolle zu spielen. Im Erscheinungsbild der Kreuze sind der Kunststil der Entstehungszeit und regionale Formtraditionen erkennbar. Das Inventar folgt der Verwaltungsstruktur des Landes Baden-Württemberg (Regierungsbezirke, Regionen, Kreise, Gemeinden), innerhalb der Kreise ist die Darstellung in die Abschnitte »Übersicht«, »Einzelbeschreibung«, »Verschwundene Steinkreuze« und »Anmerkungen« gegliedert. Die Einzelbeschreibungen geben über Standort, Form, Zeichen, Inschriften, Datierung und volkstümliche Überlieferung Auskunft. Die Hälfte der Steinkreuze ist abgebildet, wobei sich zeigt, daß diese wertvollen Dokumente der Rechts- und Sozialgeschichte des Mittelalters oft ungepflegt verkommen (z. B. Schwäbisch Hall-Hessental). Es bleibt zu hoffen, daß dieses verdienstvolle Inventar dazu beiträgt, daß die Gemeinden ihre Steinkreuze erhalten und für eine würdige Aufstellung sorgen. Gö

Trude Horn: Gedeckte Holzbrücken – Zeugen alter Holzbaukunst. Klagenfurt: Selbstverl. 1980. 288 S., zahlr. Abb. und Fotos.

Im 17. und 18. Jahrhundert war die Blütezeit der hölzernen Brücken, die sich auch noch im vorigen Jahrhundert in der Überzahl befanden. Viele der Eisenbahnen in Europa, mehr noch in den USA, haben jahrzehntelang über Holzkonstruktionen geführt, wenn es Seen oder Flußläufe zu überqueren galt. Mittlerweile ist das Verbreitungsgebiet der Holzbrücken wieder